

Zivilgesellschaft

Kommunitaristische Romantik oder sozialetisches Konzept?

Das Sozialwort der katholischen und evangelischen Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ fordert im Kontext der Überlegungen zur Lösung der anstehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme eine „erneuerte Sozialkultur“. Dabei hat es „gesellschaftliche Gruppen und Institutionen“ im Blick, die – so heißt es dort – „weder dem Staat noch dem Bereich des Marktes zuzuordnen sind, (und die) einen eigenständigen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten (können). Hierzu gehören in erster Linie die Familien (Haushalte und Verwandtennetze), aber auch die gemeinnützigen Einrichtungen, Formen assoziativer Selbsthilfe – beispielsweise in Kirchen, Gewerkschaften oder Vereinen – und Formen wechselseitiger Hilfe – etwa im Bereich von Nachbarschaften oder sonstigen Bekanntschaftsbeziehungen. Das gemeinsame Moment dieser unterschiedlichen Formen der Förderung des Gemeinwohls besteht in der ihnen zugrunde liegenden Solidarität der Beteiligten“ (156).

Das Sozialwort selbst bringt hierfür den Begriff der Zivilgesellschaft ins Spiel: Genauerhin ist die Rede von „sozialen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken, ohne die Wirtschaft und Gesellschaft nicht existieren können“. Es wird „eine neue Besinnung auf die Sozialkultur“ angemahnt. „In ihr liegt“, so führt das Sozialwort aus, „ein großes Potential für soziale Phantasie und Engagement. Den vorhandenen ethischen und sozialen Ressourcen in der Gesellschaft muß mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung geschenkt werden. Dies betrifft vor allem soziale Netzwerke und Dienste, lokale Beschäftigungsinitiativen, ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfegruppen“ (221).

Gegen diesen Ansatz des Sozialworts wurde in der Diskussion verschiedentlich der Vorwurf der Sozialromantik erhoben. Dieser ist durchaus dann ernsthaft zu bedenken, wenn unter Zivilgesellschaft vor allem die unkritische Verherrlichung der charakteristischen kleinen Assoziationen und Vereinigungen verstanden wird. Solche Idealisierung kann nämlich dazu führen, daß man – und damit ist der erste Aspekt des Sozialromantikvorwurfs genannt – es bei einem gutgemeinten, hehren Appell an die Solidarität der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen beläßt, ohne zumindest exemplarisch strukturelle und institutionelle Konsequenzen aus der Idee der Zivilgesellschaft zu ziehen.

Darüber hinaus bleibt zweitens bei solcher sozialromantisch wirkenden Ver-

herrlichung von Gemeinschaft und Assoziationen die entscheidende Frage ungeklärt, „auf welcher Grundlage die einzelnen Assoziationen eine große staatliche Gemeinschaft bilden können“ (Albers, 41). Fundamentalere müßte noch gefragt werden, wie die einzelnen Assoziationen das Ganze des Gemeinwesens, klassisch sozialetisch gesprochen: das Gemeinwohl, bei allen Detailproblemen im Blick behalten können. Der verherrlichende Rekurs auf den Gemeinschaftsaspekt von Zivilgesellschaft wird damit leicht zur Aufforderung, der „großen Politik“ und den „großen Strukturen“ den Rücken zu kehren; diese Tendenz zum „Small-is-beautiful“ wird zwar zum Politikum, macht aber gemeinwohlorientierte Politik unmöglich. Eine ähnliche Einschätzung bringt auch etwa Heide Simonis zum Ausdruck: „Auch wenn prinzipiell das Engagement der Bürgerinitiativen hoch zu achten ist, kann ich mich über eine manchmal anzutreffende unpolitische Attitüde erregen, die das Biotop vor der eigenen Haustür zum Mittelpunkt der Welt stilisiert. Der Mensch lebt aber nicht vom Biotop allein“ (Simonis 1997, 97).

Um beurteilen zu können, ob die Kirchen mit Recht und Sinn das Stichwort der Zivilgesellschaft in die aktuelle Debatte eingebracht haben, ob also das Zivilgesellschaftskonzept für unsere gegenwärtige gesellschaftliche und soziale Situation fruchtbar gemacht werden kann, gilt es, zunächst einmal zumindest in Grundzügen zu skizzieren, was in der politisch-philosophischen Debatte unter dem Begriff der Zivilgesellschaft zu verstehen ist. Weiter ist zu zeigen, welche Strukturelemente konstitutiv sind für ein sozialetisch rekonstruiertes Konzept der Zivilgesellschaft, bevor dann aufgewiesen werden kann, inwiefern eine solche Konzeption eine faktische Relevanz für die gegenwärtigen gesellschaftlichen Probleme besitzt und einen entscheidenden Beitrag zu ihrer Lösung leisten kann.

Systematische Klärung: Konzeptionen von Zivilgesellschaft

Das Zivilgesellschaftskonzept wird zumeist mit dem Kommunitarismus in Verbindung gebracht, der ursprünglich in Amerika als Gegenbewegung zum Liberalismus entstanden ist. Das rührt daher, daß die in sich noch einmal sehr differenzierte kommunitaristische Theoriebildung ihren entscheidenden Ausgangspunkt bei dem Bezug auf Gemeinschaft und Gemeinschaftlichkeit nimmt, so daß sogar häufig die Konzeptionen der Zivilgesellschaft und des Kommunitarismus als deckungsgleich angesehen werden. Zwar ist es der liberale Ralf Dahrendorf gewesen, der den Begriff der Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft in die deutschsprachige Debatte eingeführt hat. Da er aber für seine eigene Konzeption in klassisch liberaler Weise gerade nicht den Zugang über die Gemeinschaft wählt, wird sein Ansatz im folgenden nicht weiter behandelt.

Die Konzeptionen von Zivilgesellschaft der hier wohl wichtigsten amerikanischen Autoren, der Philosophen Charles Taylor und Michael Walzer, basieren –

ganz entsprechend der kommunitaristischen Betonung von Gemeinschaft – wesentlich auf der Idee der Rekonstruktion von Gesellschaft als eigenständiger Größe.

1. *Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit.* In einem ersten, sehr allgemeinen Ansatz versteht der kanadische Sozialphilosoph *Charles Taylor* Zivilgesellschaft als „Netz selbständiger, vom Staat unabhängiger Vereinigungen, ... die Auswirkungen auf die Politik haben“ (1991, 54). Darüber hinaus kennt er noch zwei speziellere Bestimmungen: Zum einen gibt es Zivilgesellschaft nur dort, wo die Gesellschaft als ganze sich durch Vereinigungen, die nicht von der Staatsmacht bevormundet werden, strukturieren und ihre Handlungen koordinieren kann. Alternativ oder ergänzend zu dieser Bedeutung können wir von Zivilgesellschaft zum anderen immer dort sprechen, „wo die Gesamtheit der Vereinigungen den Gang der staatlichen Politik signifikant bestimmen oder modulieren kann“ (1991, 57).

Im Blick auf das für die Zivilgesellschaft charakteristische Bemühen um die „Herausarbeitung einer Auffassung der Gesellschaft“, „die ihr Eigengewicht als außerpolitische Realität unterstreicht“ (1991, 68), nennt Taylor die Ökonomie im Sinn von Marktwirtschaft und die Öffentlichkeit als Weisen, wo „die Gesellschaft als Ganzes außerhalb der staatlichen Sphäre wirksam sein kann“ (1993, 23).

Letzteres, nämlich die „Entwicklung einer autonomen Öffentlichkeit mit eigener ‚Meinung‘“ (1991, 69) erweist sich nach Taylor zur Herausbildung des spezifisch neuzeitlichen Begriffs von Zivilgesellschaft als äußerst bedeutsam. In Anlehnung an Jürgen Habermas bezeichnet er die Öffentlichkeit „als einen gemeinsamen Raum ..., in dem die Mitglieder der Gesellschaft durch eine Vielzahl von Medien ... oder auch unmittelbar zusammenkommen, um Themen von allgemeinem Interesse zu erörtern und auf diese Weise in der Lage zu sein, sich eine allgemeine Meinung zu bilden“ (1993, 24).

Diese öffentliche Meinung bildet sich durch eine Reihe von „gemeinschaftlichen Handlungen“, mithin ganz außerhalb der Strukturen und Räume der Politik und jeglicher Autorität. Damit konkretisiert also dieses Verständnis von öffentlicher Meinung die Idee von der Autonomie der Gesellschaft und einer eigenen gesellschaftlichen Identität.

Der Öffentlichkeit kommt normativer Rang zu, der – in einer allerdings sehr idealisierenden Sichtweise – dadurch entsteht, daß sich in einer kritischen Debatte eine von allen geteilte gemeinsame Ansicht herausgebildet hat, auf die zu hören die Regierung gehalten ist, aus Gründen der Klugheit sowie der moralischen Verpflichtung. Um nun bei der Macht auch entsprechendes Gehör zu finden, erweist sich der außerpolitische Status der Öffentlichkeit als äußerst wichtig: „Die Macht soll zwar auf die Öffentlichkeit hören, doch diese übt selbst keine Macht aus“ (1993, 31).

2. *Zivilgesellschaft, Pluralismus und das Verhältnis zum Staat.* Auch der amerikanische Politikwissenschaftler und Philosoph *Michael Walzer* setzt mit seiner

Konzeption der Zivilgesellschaft deutlich bei dem kommunitaristischen Anliegen an, die Gesellschaft als eigenständige Größe zu rekonstruieren und stark zu machen. Dabei bringt er vor allem die Dimension des Pluralismus als Ausfluß der Freiheit verstärkt ins Spiel. In seiner Konzeption der Zivilgesellschaft artikuliert sich ein „Bild von Menschen ... , die sich freiwillig vereinigen und miteinander kommunizieren, die allerlei Gruppen bilden und umbilden, nicht um irgendeiner besonderen Gestaltung halber, sondern um der Geselligkeit selbst willen“ (1995, 55).

Die Bürger der von ihm beschriebenen Zivilgesellschaft sind „Männer und Frauen, die Staatsbürger, Produzenten, Konsumenten, Mitglieder einer Nation und noch vieles andere sind ... Das Leben innerhalb der freiwilligen Vereinigungen der zivilen Gesellschaft ist der wirkliche Boden, auf dem alle Spielarten des Guten ausgearbeitet und geprüft werden“ (1995, 55 f.).

Walzer bringt sein Verständnis von Zivilgesellschaft auf die Formel: „Idealerweise ist die zivile Gesellschaft ein Handlungsraum von Handlungsräumen: alle sind aufgenommen, keiner bevorzugt“ (1995, 56). Alle Formen wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Aktivität sind als Einlösung der Freiheit, Vereinigungen zu bilden, zu verstehen. Die in der Walzerschen Theorie der Zivilgesellschaft eingenommene pluralistische Perspektive macht es dabei unmöglich, das Leben als aktiver Staatsbürger oder als am Markt Teilnehmender gegenüber den übrigen „Rollen“ zu isolieren und damit zu verabsolutieren. Dennoch sind die Bürger in diesem Konzept weitaus mehr als nur „Zuschauer“, die in relativ großen Zeitabständen wählen dürfen und sich ansonsten vom Staat bedienen lassen. Aus der Perspektive der Zivilgesellschaft kommt Walzer zu einer anderen Bewertung der politischen Möglichkeiten der Bürger: „In den vernetzten Vereinigungen der zivilen Gesellschaft, in Gewerkschaften, Parteien, Bewegungen, Interessengruppen und so fort treffen dieselben Leute viele kleine Entscheidungen und gestalten bis zu einem gewissen Grad die weiter weg liegenden Beschlüsse in Staat und Wirtschaft“ (1995, 57 f.).

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Verhältnisbestimmung zwischen einer so konzipierten Zivilgesellschaft und Politik bzw. – konkreter – zwischen Zivilgesellschaft und Staat als wesentlich. Walzer geht davon aus, daß das „Netzwerk der Vereinigungen ... staatliche Machtinstanzen“ einschließt, aber „nicht auf sie verzichten (kann)“ (1995, 63). Das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft ist in gewisser Weise paradox: Staatsbürger zu sein ist eine der vielen Rollen, die die Bürger in der Zivilgesellschaft spielen, aber der Staat ist nicht nur eine Vereinigung wie alle anderen auch. Der demokratische Staat mit all seinen Institutionen steht im Dienst der Zivilgesellschaft. Er greift auch ein in die konkrete Gestaltung des Lebens, er ist eben Teil und zugleich Stütze der gesamten Vernetzung.

Wenn darum auch der Rolle als Staatsbürger ein gewisser Vorrang gebührt, müssen die Mitglieder der Zivilgesellschaft doch nicht permanent als Staatsbürger

agieren und nicht in ihrer Rolle als Staatsbürger ihren Lebenssinn finden. Aber die Demokratie macht es erforderlich, daß zumindest hin und wieder engagierte Bürger in Teilbereichen Verantwortung übernehmen. „Die zivile Gesellschaft wird daran gemessen, ob sie fähig ist, Bürger hervorzubringen, die wenigstens manchmal Interessen verfolgen, die über ihre eigenen und diejenigen ihrer Genossen hinausgehen und die über das politische Gemeinwesen wachen, das die Netzwerke der Vereinigungen fördert und schätzt“ (1995, 66).

Das engagierte Handeln in der Zivilgesellschaft ist nicht primär durch Macht zu erreichen; das staatliche, politische Handeln muß ergänzt werden durch „ein Verständnis des zivilisierten Umgangs miteinander“ (1995, 68). Scheinbar „ist es ein grundlegendes Erfordernis der sozialen Demokratie, daß es eine Gesellschaft lebendiger, engagierter und einsatzbereiter Männer und Frauen gibt – eine Gesellschaft, in der die Ehre zu ‚handeln‘ den vielen, nicht den wenigen zukommt“ (1995, 68).

3. *Ein sozialetisch rekonstruierter Begriff von Zivilgesellschaft.* Aus dem notgedrungen kurzen Rekurs auf ausgewählte wichtige Aspekte aktueller politisch-philosophischer Konzeptionen von Zivilgesellschaft lassen sich nun zusammenfassend wichtige Strukturelemente eines sozialetisch rekonstruierten Begriffs von Zivilgesellschaft entwickeln, von dem her zugleich der Vorwurf der Sozialromantik bzw. Wirkungslosigkeit beurteilt werden kann:

Dieser sozialetisch rekonstruierte Begriff von Zivilgesellschaft nimmt – anthropologisch gesehen – seinen Ausgangspunkt bei der sozialen Dimension menschlichen Personseins, ethisch gesehen bei der personalen Freiheit und sozialen Verbundenheit, der Solidarität, als deren Realisierung, Ausfaltung und Konkretisierung die Idee der Zivilgesellschaft zu verstehen ist. Daß in diesem Konzept der Pluralismus keinesfalls nur eine wertneutrale soziologisch-empirische Größe zur Feststellung der Koexistenz verschiedener Gruppierungen und Wertungen ist, sondern zu einer positiv konnotierten sozialetischen Größe wird, zu einer „Er rungenschaft, die – einmal erworben – nicht mehr ohne Verlust an humaner Substanz preisgegeben werden kann“ (Schwan 1992, 78), das liegt auf der Hand.

Eine so verstandene Zivilgesellschaft ist, was ihre Gestalt angeht, strukturiert durch eine Vielfalt, genauer durch ein Netzwerk von freien Assoziationen und Vereinigungen, die sich durch die nicht nur marginale Sphäre der Öffentlichkeit entscheidend von Zusammenschlüssen rein privat geselliger Natur unterscheiden. Nur auf diesem Weg ist es der Zivilgesellschaft möglich, einerseits mit ihrer Programmatik Einfluß auf die Politik des Staates zu nehmen und so andererseits die Gesellschaft selbst zu stabilisieren und zu erweitern (Habermas, 447). In dieser Konzeption besteht das unterscheidende Charakteristikum von Zivilgesellschaft in deren Eigenständigkeit, Gesellschaft ist einerseits mehr als nur die Summe der in ihr verbundenen Individuen, andererseits anderes als der Staat und eindeutig von ihm zu unterscheiden, jedoch nicht von ihm zu trennen. Der Staat wird in

diesem Verständnis behandelt wie eine der zahlreichen Institutionen der Gesellschaft; zugleich aber ist er eine Institution, der durchaus eine besondere, unverzichtbare Rolle zukommt.

Die Funktionen der Zivilgesellschaft lassen sich folgendermaßen umschreiben: 1. Sie hat *sensitive* Funktion, indem sie durch ihre kleinen Assoziationen nahe an den Lebenswelten der Menschen ist und so deren Probleme und Erfahrungen sozialer Ungerechtigkeiten wahrnimmt. 2. Sie hat *demonstrative* Funktion, indem sie die Probleme artikuliert und so für sie Öffentlichkeit herstellt. 3. Sie hat *Problemlösungsfunktion*, da durch das Öffentlichmachen der Probleme wenigstens teilweise Lösungen auf der Ebene der kleinen Assoziationen, weit unterhalb des Staates, gefunden werden können. 4. Sie hat *Kontrollfunktion* für die Lösung der Probleme, die sie an den Staat weiterleiten müssen. Daß die Zivilgesellschaft damit insgesamt dem klassischen sozialetischen Prinzip der Subsidiarität Gestalt gibt, sei an dieser Stelle nur erwähnt.

Sozialetisch-praktische Konsequenzen: Das Konzept der Zivilgesellschaft als sozialetische Erfordernis

Wir haben den letzten Schritt unserer Überlegungen erreicht und müssen dafür noch einmal auf die eingangs gestellte Frage zurückkommen: Ist die Idee der Zivilgesellschaft kommunitaristische Sozialromantik und damit bedeutungslos für die Gegenwartsprobleme oder ist sie eine für die westlichen Demokratien tatsächlich überzeugende sozialetische Konzeption, die sich sogar zur Lösung der anstehenden politischen und sozialen Fragen als notwendige Erfordernis erweist? Um die Antwort, die sich aus den bisherigen Ausführungen bereits nahelegt, hier thesenartig vorwegzunehmen: Eine bestimmte Konzeption von Zivilgesellschaft ist ein realistisches, wenngleich – angesichts des Zustands unserer Gesellschaft – ein durchaus ehrgeiziges Projekt. Hierzu sollen mit Blick auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Probleme noch einige Punkte angesprochen werden.

1. *Zivilgesellschaft als sozialetische Erfordernis angesichts der Demokratieproblematik.* Zunächst ist festzuhalten, daß die Forderung nach dem Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Kultur dem Verständnis von Demokratie als derjenigen Regierungsform korrespondiert, die der Idee der Würde des Menschen und der daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Menschen in besonderer Weise entspricht. Die allenthalben laut werdende Aufforderung zur zivilgesellschaftlichen Initiative erscheint darüber hinaus noch aus einem weiteren Grund zwingend: Wenn Aufklärung Kant zufolge den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit bedeutet, dann haben die Menschen diesen Schritt nicht verstanden und vollzogen, wenn sie als bloß kritisierende und mehr

oder minder weinerlich klagende Bürger trauernd und aus der Ferne zuschauend den Verfall der Demokratie und der demokratischen Kultur abwarten.

Betrachtet man die allenthalben behauptete Politikverdrossenheit, die sich vielfach auch festmacht an der Parteienverdrossenheit und Parteienkritik, so scheint die Chance der Konzeption der Zivilgesellschaft darin zu liegen, daß sie die festgefahrene Parteiendemokratie aufbrechen kann. Dazu ist allerdings zunächst ein Perspektivenwechsel vorzunehmen: gibt man gegebenenfalls auch die Berechtigung der allgemein geführten Klage über die Parteien zu, so erhärtet sich doch der Eindruck, daß sich hier ein großes Maß an Selbstgerechtigkeit der Bürger breit macht, denn de facto bleibt „in der Abrechnung des politischen Bankrotts ... der Bürger, das sakrosankte Wesen, unverdient geschont. Doch die Hand, mit der das Volk anklagend oder drohend auf die da oben zeigt, weist auf den verdrossenen Souverän selbst zurück“ (Leggewie 1992, 83).

Alle Parteienschelte läßt also auch zugleich einen Rückschluß auf die Verfassung unserer Gesellschaft und ihrer einzelnen Bürger zu: Es fehlt an Bürgersinn, Zivilcourage und engagiertem Einsatz für das *Bonum commune*. Das Volk moralisiert, ohne selbst Verantwortung übernehmen zu wollen, es schaut bei allen anstehenden öffentlichen Problemen erwartungsvoll auf den Staat, ohne selbst einen eigenen Beitrag leisten zu wollen. Parteien- und „Politikverdrossenheit ist also zugleich Volksverdrossenheit, eine weitgehend geheime Verdrossenheit des Volkes über die eigene Unzulänglichkeit. Der demokratische Souverän liegt mit sich selbst im Hader, denn ... Volkes Wille und Volkes Stimme sind voller Widersprüche ... Sie wollen radikale Demokratie, Mitbestimmung und Teilhabe, und sie wollen den perfekten Service der Politik, der es ihnen auch inmitten epochaler Zeitenbrüche und historisch einmaliger Herausforderungen erlaubt, das ganz private Glück zu finden und nach je eigener Fassung selig zu werden“ (Mohr 1993, 154).

In unserer pluralistischen Gesellschaft kann die Suche nach Abhilfe in dieser mißlichen Situation nicht die „Restauration eines starken Zentrums, eines leistungsfähigen und repräsentativen Leviathans“ (Leggewie 1992, 88) bedeuten. Um den überfälligen Erneuerungsprozeß wirksam in Gang zu bringen, bedarf es der demokratischen und aktiven Zivilgesellschaft, denn angesichts der immer komplexer werdenden Strukturen unserer heutigen Gesellschaft, angesichts auch des geänderten Verständnisses von Politik hat sich auch der „Charakter der intermediären Ebene, bisher von den Parteien monopolisiert, mitverändert“ (Leggewie 1993, 12, A. 54).

Bei dem Verweis auf die Zivilgesellschaft kann es sicherlich nicht um eine Abschaffung der traditionellen Parteien gehen, denn diese gehören wesentlich und unverzichtbar zur Demokratie hinzu, wohl aber um eine Ergänzung, die wiederum zu einer Hilfe für die Erneuerung des Parteienwesens werden kann. Es bedarf geradezu der zu- und vorarbeitenden Hilfe für die Parteien, damit politische Führung wieder möglich wird.

Befürchtungen einer sozialromantischen Idealisierung von Zivilgesellschaft sind also weithin unbegründet: Es geht um einen unpathetischen Begriff, der sich schlichtweg orientiert an der „unscheinbaren Wirklichkeit funktionierenden Gemeinssinns ...“, wie er in der politischen Kultur des Westens, vor allem in angelsächsischen Ländern, zu beobachten ist“ (Leggewie 1993, 13). Nicht also Utopie oder romantische Idylle steht hinter diesen Überlegungen, sondern es geht darum, daß sich das durchaus (noch) vorhandene deutsche Vereins- und Verbandsleben, sofern es in seiner Zielsetzung und Struktur über reine Geselligkeitsveranstaltungen hinausgeht, sowie die neu entstehenden Bürgerinitiativen und -bewegungen auf Ziele im politischen Bereich ausrichten.

So verstanden würden in einer demokratischen Zivilgesellschaft nicht mehr ausschließlich die Parteien in alle Winkel der Gesellschaft hineinwirken, (nur) um Wählerschaft zu sammeln, sondern es würden gesellschaftliche Kräfte gebündelt und auf das Gemeinwohl ausgerichtet. Könnte diese Ausrichtung und Intention der Zivilgesellschaft eventuell ein Argument darstellen für die neuerdings wieder diskutierte Änderung des bundesrepublikanischen Wahlrechts in ein Mehrheitswahlrecht? Gerade den aktiven und bürgernahen zivilgesellschaftlichen Kräften könnte es gelingen, engagierte Persönlichkeiten für die Politik hervorzubringen, auf die ein Mehrheitswahlrechtssystem angewiesen ist, die dann aber den jeweiligen Gruppierungen sehr viel näher stünden als den Parteien. Derart starke Kräfte und gute Köpfe der Gesellschaft könnten und müßten jedenfalls auf die etablierten Kräfte der staatlichen Politik einwirken, ihnen Probleme deutlich vor Augen führen, ihnen Lösungsansätze nahebringen und ihre Aktivitäten in gewisser Weise kontrollieren und immer wieder rückbinden an die eigentlich anstehenden Probleme.

So basiert die Zivilgesellschaft vor aller unterschiedlichen Orientierung in Einzelfragen zunächst einmal auf der allen gemeinsamen „Sorge und Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der demokratischen Staats- und Gesellschaftsform“ (Hamm-Brücher 1992, 195). Damit setzt die Idee der Zivilgesellschaft einen notwendigen Entwicklungsprozeß von einer Zuschauerdemokratie zu einer „Mitmachgesellschaft“ in Gang, die Entwicklung von – wie ein Projekt freiwilliger sozialer Dienste in Boston formuliert – „big government“ hin zu „big citizenship“ (Pajevic 1998, 13). Der Bürger soll sich nicht länger als passiver, empfangender Klient, sondern als aktiver, solidarischer Bürger begreifen. Ehrenamtliches Engagement wie überhaupt der Bereich des Supererogatorischen, des Überverdienstlichen, das nicht zur Pflicht gemacht werden kann, sind Wegmarken dieses Prozesses.

Solche für das Verständnis von Zivilgesellschaft charakteristische notwendige Aktivierung aller verfügbaren Kräfte aller Bürger scheint aus drei Gründen notwendig: zum einen, weil solche Arbeit und öffentliche Diskussion unverzichtbarer Bestandteil der politischen Kultur der pluralistischen Demokratie ist zum

anderen, weil auf diesem Weg für anstehende Probleme ganz andere Elemente einer Lösung gefunden werden können als verhärtete, eingefahrene politische und wirtschaftliche Strukturen zulassen würden, und schließlich ist diese Form der Zivilgesellschaft um der Menschen willen nötig, geht es doch bei solcher Aktivierung letztlich um die Entfaltung der Freiheit des Menschen als Bürger.

2. *Zivilgesellschaft als sozialetische Erfordernis angesichts der Sozialstaatsdebatte.* Die Aufforderung zu zivilgesellschaftlichem Engagement erfährt am Ende des 20. Jahrhunderts noch einmal besonderen Nachdruck angesichts der Erkenntnis, daß im Sozialstaat „die ärmsten Bürger, die Arbeitslosen und die Hilflosen, nicht in entscheidendem Maße unabhängiger oder verantwortungsbewußter oder fähiger geworden (sind), ihr eigenes Leben zu gestalten und zu gemeinsamer Arbeit der Bürgerschaft beizutragen“. Offensichtlich ist auch das Versprechen des Sozialstaats der frühen Jahre nicht eingelöst, nämlich „die Menschen aus ihrer nicht selbst verschuldeten Unmündigkeit in die sichere Freiheit einer sozialen Demokratie zu führen“ (Dettling 1995, 194). Die Probleme unseres Sozialstaats wie unserer gesamten demokratischen Kultur sind folglich nicht von oben, vom Staat her zu lösen, sondern machen es offensichtlich unumgänglich, die Gesellschaft als eigenständige Größe mehr zu aktivieren.

„Soziale Gerechtigkeit in der Praxis“ – so schlußfolgert der amerikanische Theologe und Sozialwissenschaftler Michael Novak – „bedeutet nicht notwendig, den Staat auszuweiten; im Gegenteil, es bedeutet, die Zivilgesellschaft zu stärken“ (Novak 1996, 99 f.). Nicht länger darf der Staat in sozialetisch unverantwortbarer Weise der alleinige verantwortliche Akteur bei der Realisierung der sozialen Gerechtigkeit sein, sondern vorrangig sollen dazu die humanen Ressourcen der Gesellschaft optimal gefördert und genutzt werden. Unter den Bedingungen der Moderne scheint es allerdings schwieriger geworden zu sein, „das soziale und kulturelle Kapital, auf das eine zivilisierte Gesellschaft angewiesen ist, zu bewahren und zu erneuern“ (Dettling 1995, 194). Dennoch muß dieser Versuch gemacht werden um der Menschen, um des Verständnisses von Sozialpolitik und um des Sozialstaats willen.

Als Lösung bleibt angesichts der gegenwärtigen Situation und auch angesichts der Aufgabe, das den Menschen und ihrer Würde Gemäße zu tun, nur die Möglichkeit, diese Ressourcen der Gesellschaft zu mobilisieren und zu aktivieren, um dann wirklich die öffentlichen Angelegenheiten zurückzuführen „aus der Hand des Staates in die zahlreichen selbstorganisierten Hände der Gesellschaft“ (Dettling 1995, 14), also eine der zivilgesellschaftlichen Idee entsprechende Entwicklung vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft in Gang zu setzen und zum Erfolg zu führen.

Dabei geht es keinesfalls darum, bei der Realisierung von sozialer Gerechtigkeit die staatliche Politik in sozialromantischer Weise ganz überflüssig zu machen – was sowohl anthropologisch als auch staatstheoretisch unmöglich wäre –, im

Gegenteil, sie soll sich wieder ihren eigentlichen Aufgaben widmen können, nämlich der „Formulierung gesamtgesellschaftlicher Ziele und ... (dem) Ausgleich unterschiedlicher Interessen hinsichtlich dieser Ziele“ (Dettling 1995, 15). Die Regierung soll nach Dettling wieder die Aufgabe des Steuerns und weniger die des Ruderns übernehmen. Der Staat selber soll es nicht länger sein, der „primär ... soziale Dienste und Leistungen zur Verfügung“ stellt, sondern seine wichtigste und vorrangigste Aufgabe soll es wieder sein, „die gesellschaftlichen Kräfte und Ressourcen zu mobilisieren“ (Dettling 1995, 21).

Das bedeutet nicht, daß das Engagement der Gesellschaft erst vom Staat erlaubt und ermöglicht wird. Vielmehr ist es – ganz entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip – das ureigenste Recht und zugleich die ureigenste Pflicht der Gesellschaft, aus eigener Kraft aktiv zu werden. Die Funktion des Staates kann nur subsidiär gesehen werden (vgl. Spieker 1993). Damit diese lange verschüttete Sichtweise der Gesellschaft als eigenständige Größe in ihr selbst wieder bewußtgemacht wird, bedarf es noch in gewisser Weise einer „Entwicklungshilfe“ durch den Staat, der deutlich machen muß, daß er nicht derjenige ist, der großzügig Räume schafft für die Zivilgesellschaft, sondern daß und inwiefern er tatsächlich auf eine solche aktive Gesellschaft angewiesen ist.

Sozialpolitik ließe sich so, ganz im Sinn der sozialetischen Zivilgesellschaftskonzeption, zunächst und primär als Feld gesellschaftlichen Tuns verstehen; hier wird das Leitbild des politisch aktiven Bürgers in den sozialen Bereich übertragen. Nicht länger soll der Staat für den einzelnen Bürger sein jeweiliges Problem lösen, sondern „der politische Ehrgeiz (geht) dahin, die Menschen zu ‚ermächtigen‘, etwas für sich und für andere zu tun“ (Dettling 1995, 76). Sozialpolitik bezieht sich mithin nicht mehr nur auf Randgruppen der Gesellschaft und ihre problematische Lage, sondern sie definiert sich über die aktiven Bürger, die einen jeweils eigenen Beitrag zum Gemeinwesen leisten können. Nicht mehr Betreuung ist das entscheidende Prinzip, sondern Engagement und Mitverantwortung. Dabei wird dem Bemühen um die Eigenverantwortung nicht nur und nicht einmal vorrangig einzelner für sich selber – das wäre ein zutiefst paläoliberales Verständnis –, sondern der Verantwortung der Gesellschaft im Blick auf die soziale Gerechtigkeit Rechnung getragen.

Solche Wahrnehmung ihrer Verantwortung wird allerdings – dies gilt speziell für die Situation in Deutschland – der Gesellschaft dort erschwert, wo der Bereich der Tarifpolitik tangiert ist. Hier ist es nicht einmal der Staat, der die Gesellschaft als eigenständige Größe nicht agieren läßt, sondern es sind die Tarifparteien, die in ihrer verfestigten Struktur zivilgesellschaftliche Elemente nahezu verunmöglichen: Wenn im Einzelhandel die zusätzlichen Öffnungszeiten im Herbst 1996 durch einen Zuschlag von 20 Prozent mit Überstunden statt mit Neueinstellungen ausgeglichen werden, wenn die IG Metall auf Absetzung eines Betriebsrats klagte, der in Absprache mit der Belegschaft bereit war, ohne Lohnausgleich

pro Woche eineinhalb Stunden mehr zu arbeiten, damit so in Deutschland und nicht in Tschechien 250 neue Arbeitsplätze errichtet werden könnten, dann offenbaren sich hier Züge eines „Tarifkartells“, das strukturell durch das Konzept einer Zivilgesellschaft aufgebrochen werden muß – um der Arbeitslosen willen (vgl. Roos 1996, 15). Daß ein Teil der Tarifpartner in den letzten Monaten bereits „zivilgesellschaftlich“ dazugelernt hat, zeigt ein Tarifvertrag im Bereich der chemischen Industrie. Dieser Tarifvertrag erlaubt es, daß in Not geratene Unternehmer durch eine Betriebsvereinbarung bis zu 10 Prozent unter Tarif zahlen, und verpflichtet sie umgekehrt in „guten Zeiten“ zu einer angemessenen Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter.

3. *Zivilgesellschaft als sozialetische Erfordernis angesichts der Wertedebatte.* Betrachtet man die Realität der gegenwärtigen Gesellschaft, so erkennt man, daß die Frage nach dem Wertekonsens, der die freiheitliche pluralistische Gesellschaft zusammenhält, auch zugleich die entscheidende Krise dieser Gesellschaft offenbart: Die liberale Gesellschaft „ist in eine Krise geraten, weil die Bestände eines überkommenen Gemeinsinns, von denen sie für Jahrhunderte zehren konnte, deutliche Zeichen von Erschöpfung zeigen“ (Dubiel 1996, 79). Die moralische Basis des demokratischen Verfassungsstaats ist zunehmend von Erosion bedroht. Auf diesem Hintergrund ist zu verstehen, daß die „soziotechnische Illusion“ sich immer weiter und deutlicher verbreitet, der zufolge „eine reiche und sichere Gesellschaft ... eine Sache der politisch-gesellschaftlichen Superstrukturen (sei), die ihre Leistungen erbringen, ohne daß man ein entsprechendes persönliches Ethos aufbringen muß“ (Roos 1997, 81).

Das heißt, die gegenwärtige Gesellschaft ist – bezogen auf die Dimensionen des Rechtsstaats und des Sozialstaats – zur Zeit noch institutionell sehr viel „moralischer“ und christlicher, als sie es habituell ist. Nur bedarf es dringend eines neuen Wertebewußtseins, weil ansonsten auch die demokratischen und sozialstaatlichen Institutionen ihres Sinns beraubt sind und nicht mehr rekonstruiert werden können.

Die „Kommunitaristen“ nun sind angetreten mit dem Anliegen, dieser Frage nach dem, was die Gesellschaft im Innersten zusammenhält, zu einer positiven Antwort zu verhelfen: An die Stelle des stets nur bedauernden, aber hilflosen Verweises auf die – so die Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer – „Society der explodierenden Egos“ setzen sie eine „Anleitung zu einer politisch-philosophischen Rückbesinnung auf die Wirklichkeit des Basiskonsenses, der die notwendige Grundlage pluralistischer Gesellschaften bildet“ (Reese-Schäfer 1994, 10). Das vom Kommunitarismus betriebene Starkmachen der einzelnen Communities, der Gemeinschaften, die Orte der Identitätsbildung und damit auch der Ethosbildung und -vermittlung darstellen, wird der wachsenden Atomisierung und Isolierung der Individuen im Kontext der Pluralität entgegengesetzt.

Die Theorie der Zivilgesellschaft, die durchaus enge Verbindungen mit diesem

Anliegen aufweist, impliziert, wie deutlich gemacht werden konnte, als eine wesentliche Dimension den Appell an das Moralempfinden und -bewußtsein der Bürger, an die Zivilität, an den Bürgersinn. In einem sehr allgemeinen Sinn sind damit Bürgerstolz, Toleranz, Teilnahme, zivilisiertes Verhalten, Zivilcourage, kurz: entsprechende – im spezifischen Sinn – „bürgerliche“ Tugenden gemeint, ohne die die Zivilgesellschaft nicht möglich ist. Bürgersinn bedeutet also, daß der Bürger selbst in die Pflicht und Verantwortung für die Gemeinschaft und Gesellschaft genommen wird. Demzufolge fragt er nicht – in Abwandlung eines Wortes John F. Kennedys –, „was andere, insbesondere der Staat, für ihn tun können, sondern tut selbst etwas“ (Dahrendorf 1994, 70).

Zugleich aber haben die Ausführungen zur Zivilgesellschaft gezeigt, daß Ethik nicht nur auf die Tugend der Bürger, des Bürgersinns, sondern zugleich auf die entsprechenden Strukturen bauen muß, die für die Kontinuität und Verlässlichkeit moralisch-ethischer Errungenschaften sorgen und freiheitssichernde Funktion haben. Im Blick auf die Wertedebatte bedarf es mithin der Konzeption der Zivilgesellschaft um der individuellen Gemeinschaftsverpflichtung der Bürger im Sinn eines individuellen Ethos des Sozialen willen und um intelligenter institutioneller und rechtlicher Regelungen willen, die notwendig in ein neues Verhältnis zu der Gemeinschaftsverpflichtung treten: Auf der einen Seite ist sicherlich in der gegenwärtigen Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich Verlaß auf die Ethospotentiale der Bürger; entsprechende Verantwortungsbereitschaft ist auch nicht durch Institutionen zu erzeugen; wohl aber können und müssen genau diese Institutionen sich immer wieder daraufhin überprüfen und befragen lassen, „ob sie verantwortungsethisches und solidarisches Handeln von Bürgern ermutigen oder entmutigen ... ob sie die latente Solidaritätsbereitschaft der Bürger abrufen können oder ob sie sie systematisch verfehlen“ (Dubiel 1996, 87). Unter dieser Rücksicht wäre sowohl unser Steuerrecht als auch unser Sozialversicherungssystem einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Zivilgesellschaft – ein überzeugendes Konzept

Damit hat sich das Konzept der Zivilgesellschaft als tatsächlich überzeugender sozialetnischer Ansatz für die Lösung gegenwärtig anstehender sozialer und gesellschaftlicher Probleme erwiesen. Nicht Sozialromantik ist mit dem Stichwort der Zivilgesellschaft gemeint, sondern vielmehr eine Wendung hin zum angemessenen und differenzierteren Verständnis von Freiheit und damit Selbstverantwortung der menschlichen Person und der Gesellschaft. Wenngleich kein Zweifel besteht, daß unsere Gesellschaft erst auf dem Weg ist, eine Zivilgesellschaft zu werden, wenngleich die Idee der Zivilgesellschaft eine regulative Idee bleibt, die motivierend und leitend die Richtung des Weges weist, ohne in Vollkommenheit

selbst Realität zu werden, so bleibt sie dennoch bzw. gerade deswegen ein Projekt, das letztlich um der Menschen willen heute wieder neu anzugehen ist.

Ein letzter Aspekt sei hier noch angefügt: Angesichts gegenwärtig auch vorhandener Tendenzen des Schwindens des Freiheitsbewußtseins, der Verabschiedung des Subjekts und der tödlichen Gefährdung durch die anonym gewordene Geschichte (vgl. Pröpper 1995, 91) wird es zur Gewissensverpflichtung speziell der theologischen Sozialethik, an dieser letztlich das Depositum fidei berührenden Freiheitsthematik festzuhalten, das damit eng zusammenhängende Bewußtsein von der Würde der menschlichen Person wachzuhalten und als unverzichtbaren Maßstab in die aktuelle auch politisch-gesellschaftliche Diskussion einzubringen sowie dessen unbedingte Beachtung einzufordern und deswegen den Weg zu weisen zu einer adäquaten Realisierung des Konzepts der Zivilgesellschaft. Nicht die Lösung von gesellschaftlichen oder politischen Detailproblemen ist vorrangige Aufgabe und primäres Anliegen einer christlichen Sozialethik, sondern die Verteidigung und Förderung der Würde der menschlichen Person und einer dementsprechenden Gesellschaftsform ist ihr genuiner Beitrag. Und diesen Beitrag muß sie auch in der Debatte um die Zivilgesellschaft leisten.

Allerdings betrifft die Kirche die Zivilgesellschaftsdebatte nicht nur, insofern sie theologische Sozialethik betreibt, sondern auch, insofern sie selbst eine entscheidende Größe in dieser Zivilgesellschaft darstellt. Aus dieser Perspektive stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Kirche in Deutschland – wie die Gesellschaft insgesamt – sich nicht allzu sehr daran gewöhnt hat, sich die Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Staat und die Kommunen zahlen zu lassen, sich also auch in gewisser Weise ihrer eigenen zivilgesellschaftlichen Aufgaben entzogen hat; verwiesen sei hier nur auf den Erziehungs- und Bildungsbereich. Das aber ist wiederum nicht zu beurteilen ohne Berücksichtigung der Tatsache, daß die Gesellschaft angesichts der sowieso schon hohen Steuerlast kaum noch in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Wie ist es, um ein anderes Beispiel zu nennen, in diesem Zusammenhang zu werten, wenn die Kirche in ihrem eigenen Arbeitsrecht bisher stets die gewerkschaftlichen Lohnabschlüsse des öffentlichen Dienstes übernimmt? Vielleicht könnte die Kirche von ihrer eigenen theologischen Sozialethik lernen, was es heißt, Mitglied dieser Gesellschaft zu sein und als solches auch an der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung dieser Gesellschaft zu partizipieren und entsprechend sinnvolle Strukturveränderungen bei sich selber auszuprägen. Ein solcher Weg beispielhaften eigenverantwortlichen Verhaltens der Kirche in der Zivilgesellschaft könnte dann auch wiederum deren Sozialethik zu mehr Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit verhelfen. Aber auch hier gilt: „Die Kirche“ als Großinstitution bedarf des zivilgesellschaftlichen Engagements ihrer Glieder, um solches leisten zu können.

Literatur: I. Albers, „Kunst d. Freiheit“. Kommunitarist. Anleihen bei Tocqueville, in: Kommunitarismus in d. Diskussion, hg. v. C. Zahlmann (Berlin 1994) 35–41; R. Dahrendorf, Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik d. Freiheit (München 1994); W. Dettling, Politik u. Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsges. (Gütersloh 1995); H. Dubiel, Von welchen Ressourcen leben wir?, in: Was hält die moderne Ges. zusammen, hg. v. E. Teufel (Frankfurt 1996) 79–88; J. Habermas, Faktizität u. Geltung. Beitr. zur Diskurstheorie d. Rechts u. d. demokrat. Rechtsstaats (Frankfurt 1992); H. Hamm-Brücher, Bürgerges. versus Parteiendemokratie, in: G. Hoffmann, W. A. Perger, Die Kontroverse. Weizsäckers Parteienkritik in d. Diskussion (Frankfurt 1992) 187–197; C. Leggewie, Im Zweifel für den Angeklagten. Fünf Thesen zur polit. Klasse, in: Hofmann, Perger (1992) 82–91; ders., Die Kritik d. Polit. Klasse u. d. Bürgerges. Muß d. Bundesrepublik neugegründet werden?, in: Aus Politik u. Zeitgesch. B 31/93 (30. 7. 1993) 7–13; R. Mohr, Politikverdrossenheit als Volkssport, in: H. Wallow, R. v. Weizsäcker in d. Diskussion. Die verdrossene Ges. (Düsseldorf 1993) 138–154; A. Pajevic in: FAZ, 12. 1. 1998, 13; Th. Pröpper, Autonomie u. Solidarität. Begründungsprobleme sozialeth. Verpflichtung, in: JCSW 36 (1995) 11–26; W. Reese-Schäfer, Was ist Kommunitarismus? (Frankfurt 1994); L. Roos in: FAZ 1. 11. 1996, 15; ders., Die Zukunft d. Sozialstaats in sozialeth. Perspektive, in: H. Pompey, Caritas im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit u. Menschlichkeit (Würzburg 1997) 73–97; A. Schwan, Ethos d. Demokratie (Paderborn 1992); H. Simonis, Kein Blatt vorm Mund. Für eine aktive Bürgerges. (Hamburg 1997); M. Spieker, Menschenbild u. Sozialstaat, in: A. Rauscher, Chr. Menschenbild u. soz. Orientierung (Köln 1993) 95–120; A. Vollmer, in: FAZ 23. 1. 1993.

Der Beitrag ist die leicht überarbeitete Fassung der öffentlichen Antrittsvorlesung im Rahmen des Habilitationsverfahrens an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.